

# Beitragssatzung des Vereins „Digital Retro Park e.V.“

Fassung vom 09. Oktober 2022

1. Das Geschäftsjahr geht vom 01.01. eines Kalenderjahres bis zum 31.12. des selben Kalenderjahres.
2. Der reguläre Jahresbeitrag beträgt pro Geschäftsjahr 60 €.
3. Der Vorstand kann auf Antrag entscheiden, den Basismitgliedsbeitrag zu erlassen.
4. Der Jahresbeitrag kann entweder als Gesamtbetrag im ersten Kalendermonat des Geschäftsjahres oder in monatlichen Beträgen von 1/12tel des Jahresbetrages jeweils zum ersten Arbeitstag jedes Monats im Voraus durch Überweisung auf das Vereinskonto beglichen werden.
5. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein werden Jahresbeitrag und Arbeitsleistung anteilig aufgerundet volle Monate der Mitgliedschaft im Geschäftsjahr berechnet.
6. Bei Ausscheiden aus dem Verein wird kein Beitragsanteil zurückerstattet.

Diese Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung 2022 beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Offenbach am Main, 09. Oktober 2022



Stefan Pitsch  
1. Vorsitzender



Falk Heinzelmänn  
2. Vorsitzender